

Stand: 16.05.2024 01:40:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21953

"Einführung einer Hotspot-Regelung für den Freistaat Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21953 vom 29.03.2022
2. Beschluss des Plenums 18/22034 vom 30.03.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 30.03.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Andreas Krahle, Johannes Becher** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einführung einer Hotspot-Regelung für den Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Auf dem gesamten Gebiet des Freistaates Bayern besteht aufgrund einer epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) die konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage.
2. Der Landtag stellt die Anwendbarkeit folgender konkreter Maßnahme für das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern fest: Die Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) in öffentlich genutzten Innenräumen. Die Maßnahme soll ab dem 3. April 2022, befristet für einen Zeitraum von zunächst 4 Wochen, ermöglicht werden. Für den Zeitraum danach erfolgt eine Neubewertung.

Begründung:

Im Freistaat droht aufgrund einer besonders hohen Anzahl von Neuinfektionen eine Überlastung der Krankenhäuser. Die Infektionszahlen und Sieben-Tage-Inzidenzen sind bayernweit trotz der bisherigen Schutzmaßnahmen nach wie vor außerordentlich hoch (2 143; Stand: 29.03.2022), ein schneller und deutlicher Rückgang ist nicht in Sicht. Die Zahl der positiv auf Corona getesteten Patientinnen und Patienten in bayerischen Kliniken ist auf 5 100 gestiegen. In 417 Fällen (Stand 29.03.2022) ist eine Intensivversorgung notwendig. Das ist bislang noch nie dagewesenes Rekordniveau. Krankenhausbetten werden aufgrund von Personalausfällen gesperrt. Wichtige Operationen werden verschoben. Regional melden sich Kliniken von der Notfallversorgung ab.

Angesichts des nach wie vor vergleichsweise hohen Niveaus der Bettenbelegung insgesamt (COVID-19- und Nicht-COVID-Patientinnen und -Patienten), der Zunahme der COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Normalstationen und infolge der hohen Inzidenzen ist auch in den nächsten Wochen mit keiner Erleichterung der Situation in den Krankenhäusern zu rechnen. Im Gegenteil: es ist zu erwarten, dass sich die Lage noch mehr zuspitzen wird, sollten die geltenden Schutzmaßnahmen ersatzlos auslaufen und der Landtag die Handlungsmöglichkeit gemäß Infektionsschutzgesetz nicht ergreift.

Hinzu kommt, dass 45 Prozent der Menschen in Bayern noch nicht dreimal geimpft sind und 13,3 Prozent der über 60-Jährigen in Bayern sind komplett ungeimpft. Die bisherigen Erfahrungen zeigen sehr deutlich, dass ein hoher Impfschutz sehr häufig zu milderen Verläufen beiträgt. Insofern muss einerseits alles dafür getan werden, die Impfquote in Bayern zu erhöhen und andererseits zu konstatieren, dass die Quote derzeit zu niedrig ist, um von durchweg milden Verläufen auszugehen. Deswegen sind weitere Schutzmaßnahmen über den Basisschutz durch das Infektionsschutzgesetz nötig.

Ein zentrales und effektives Schutzinstrument ist aus Sicht der Expertinnen und Experten die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in öffentlichen Innenräumen. Konkret bedeutet das: Überall, wo jetzt schon eine Maske getragen werden muss, gilt weiterhin die Maskenpflicht, zum Beispiel beim Einkaufen. Diese Regelung ist wirksam, wenig freiheitseinschränkend und damit zumutbar.

Die drohende Gefahr einer Überlastung der Krankenhäuser lässt sich in Bayern nicht auf einzelne Gebietskörperschaften, insbesondere einzelne Landkreise und kreisfreie Städte herunterbrechen. Deshalb ist eine Regelung für ganz Bayern erforderlich. Die Bundesregierung hat explizit darauf hingewiesen, dass die Hotspot-Regel auch auf das ganze Bundesland angewendet werden kann, wenn eine gefährlichere Virusvariante aufträte oder wegen hoher Infektionszahlen eine Überlastung der Krankenhäuser drohe. Von diesem Instrument nicht Gebrauch zu machen wäre angesichts der bayernweit hohen Zahl an täglichen Neuinfektionen unverantwortlich. Die Regelung soll vorerst für einen Zeitraum von vier Wochen eingeführt werden und muss dann, je nach Infektionslage, neu bewertet werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Andreas Krah, Johannes Becher** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/21953

Einführung einer Hotspot-Regelung für den Freistaat Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Thomas Gehring

Abg. Martin Hagen

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Andreas Winhart

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Susann Enders

Abg. Kerstin Celina

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Staatsminister Klaus Holetschek

Abg. Matthias Fischbach

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einführung einer Hotspot-Regelung für den Freistaat Bayern (Drs. 18/21953)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Vizepräsidenten Thomas Gehring das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Plenum.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben neben der Ukraine-Krise noch eine Corona-Krise. Verantwortliche Politik besteht darin, weiterhin das Nötigste zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu tun, auch wenn alle müde sind, in den Regierungsfractionen einige trotzig sind und Markus Söder nicht weiß, ob er Oppositionspolitiker in Berlin oder Verantwortlicher in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welch absurde Situation! Herr Ministerpräsident Söder hat mehrmals die Gefahrenlage aufgrund der hohen Inzidenzen beschrieben. Der stellvertretende Ministerpräsident Aiwanger gibt sich locker. Herr Gesundheitsminister Holetschek, der fachlich sicherlich am meisten weiß, hat noch am Montag ganz Deutschland als einzigen Hotspot bezeichnet und sich für eine Verlängerung der Maßnahmen, auch über den 2. April hinaus, ausgesprochen. Doch trotz der hohen Inzidenzen erklärte Markus Söder beim inszenierten Spargelstechen am Viktualienmarkt das Ende der Corona-Zeit. Aber so wenig, wie echte Spargel am Viktualienmarkt wachsen, so wenig achtet ein Virus auf die Ansagen des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Die Inzidenzen in Bayern befinden sich seit Wochen auf einem Rekordniveau. In den letzten Tagen liegen sie konstant über 2.000. Auch die Zahl der Patientinnen und Patienten, die wegen einer Corona-Erkrankung im Krankenhaus behandelt werden müssen, ist dauerhaft hoch. Jede Woche sterben in Bayern immer noch hundert Menschen an oder mit dem Virus. Das Klinikpersonal ist am Limit. Rund 20 % des Personals fällt aus. Operationen werden verschoben. Wir alle können Beispiele der kritischen Infrastruktur nennen, in denen Überlastung droht, wie Polizei, Feuerwehr, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten. Im Bayerischen Landtag ist die hälftige Besetzung Ausdruck dieses Krisenmodus. Wir würden heute aufgrund der vielen Infektionen doch gar keine Vollbesetzung zustande bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Aussagen der Wissenschaftler sind eindeutig. Sie sagen: Masken schützen. Dies sagt Frau Prof. Protzer. Erst letzte Woche hat Prof. Keppler von der LMU München hier im Landtag, im Präsidium und im Ältestenrat, gesagt, bei der Abwägung, welche Maßnahmen man aufgeben könnte und welche man beibehalten müsste, sei das Maskentragen in Innenräumen die effektivste und zielgerichtetste Maßnahme.

Aber auf einem Höhepunkt der Pandemie lässt die Staatsregierung genau dieses Werkzeug aus der Hand fallen. Das ist noch einmal ein Zeichen für das Hin und Her unseres Ministerpräsidenten, der immer Erster sein wollte und jetzt aus dem Rennen geht. Markus Söder hat so oft das Team gewechselt. Jetzt ist er im "Team Larifari" gelandet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt eine Empfehlung zu Masken, wie gestern vom Ministerrat angeregt. Das heißt, jetzt haben die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer den Schwarzen Peter. Also, Förderung des Einzelhandels schaut anders aus. Was Sie da beschlossen haben, ist eine Zumutung für den Einzelhandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich arbeite mich nicht mehr an der kraft- und mutlosen Bayerischen Staatsregierung ab; denn der Landtag sind wir, und wir haben das Heft des Handelns in der Hand. Bisher war der Bayerische Landtag, namentlich die Regierungsfractionen, nicht sonderlich selbstbewusst. Sie haben die Vorschläge der demokratischen Opposition abgelehnt, die den Landtag ermächtigt hätten, das Regierungshandeln in der Corona-Zeit mitzubestimmen. Sie haben immer auf die Regierungserklärung und die Ansage des Ministerpräsidenten gewartet. Jetzt kommt keine Regierungserklärung. Aber warten Sie nicht; denn es ist egal. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes ist eindeutig: In der Frage der Hotspots und damit des Maskentragens hat der Landtag das Sagen – ein zutiefst demokratischer Prozess mit hoher Legitimation. Wir müssen diese Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollten das Erklären der Festsetzung des Bayerischen Landtags gemäß dem Infektionsschutzgesetz des Bundes heute auf die Tagesordnung setzen. Sie haben sich der Verantwortung entzogen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Deshalb beantragen wir das jetzt im Bayerischen Landtag.

Mit der FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen für einen Zeitraum von vorerst vier Wochen ermöglichen wir mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger, auch für die vulnerablen Gruppen. Tatsächlich kann man ins Restaurant gehen oder nicht, man kann im Club tanzen oder nicht. Aber jemand, der gesundheitlich gefährdet ist, muss im Supermarkt die nötigsten Lebensmittel einkaufen können. Man muss auf die Behörde gehen können. Allein um diese Menschen zu schützen, müssen wir alle in den öffentlichen Innenräumen eine Maske tragen und brauchen dafür eine gegenseitige Verpflichtung. Wir hier im Parlament haben diese gegenseitige Verpflichtung auszusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zu den vermeintlichen rechtlichen Grauzonen: Wir sind nicht das erste Bundesland, das eine solche Regelung ergreift. Mecklenburg-Vorpommern hat es getan; Hamburg tut es heute. Wir hier haben eine Entscheidung des Souveräns, des Landtags, des Gesetzgebers. Sie ist begründet in der schnellen Verbreitung des Virus und der Überlastung der Krankenhäuser. Die Maßnahmen sind wohl abgewogen und zeitlich befristet. Meine Angst vor einer Klage der FDP hält sich in Grenzen.

An dieser Stelle noch ein Wort zum Freiheitsbegriff der FDP: Wir erkennen wieder die Größe und den Wert dieses Wortes Freiheit, wenn wir uns in anderen Ländern umschauen. Ja, in Bayern geht es auch um Freiheit. Ja, eine Maske schränkt ein. Aber die größte Unfreiheit, die ich mir momentan in Bayern vorstellen kann, ist es, beatmet auf einer Intensivstation liegen zu müssen. Diesen Menschen ist die Freiheit genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Freiheitsversprechen der liberalen Demokratie ist erst dann erfüllt, wenn es auch für Minderheiten und die Schwächsten in unserer Gesellschaft gilt. Deshalb ist es eine Verballhornung des Freiheitsbegriffes, wenn die FDP alle Nase lang den Freedom Day ausruft. Der Kollege Spitzer hat das an dieser Stelle schon einmal als Fehler eingeräumt;

(Zuruf)

das ist anerkennenswert. Aber Sie machen den Fehler wieder, und da kommt mir der Satz eines alten Lehrers in den Sinn, der einmal gesagt hat: Alle machen mal Fehler, nur die Dummen machen den gleichen Fehler mehrmals.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns klug und bedacht handeln, mit Vorsicht und mit der Zuversicht, dass wir diese Pandemie bezwingen werden mit der Anwendung der FFP2-Maskenpflicht zunächst für vier Wochen in öffentlichen Innenräu-

men. Das ist eine Maßnahme, die sehr effektiv ist und die die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger kaum einschränkt. Das ist eine Maßnahme, die absolut zumutbar und die in Anbetracht der aktuellen Infektionslage auch gerechtfertigt ist. Nehmen wir unsere Verantwortung als Bayerischer Landtag wahr. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vonseiten der FDP-Fraktion vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Werter Herr Kollege Gehring, Ihre Parteifreunde in Baden-Württemberg, die dort den Regierungschef stellen, haben beschlossen, dass in Baden-Württemberg die Bedingungen für einen Hotspot nicht erfüllt sind. Können Sie uns erklären, inwieweit sich die Situation in Bayern von der in Baden-Württemberg mit Blick auf die Krankenhäuser unterscheidet oder warum sonst Ihre Fraktion hier in Bayern das offenbar ganz anders beurteilt als die Freunde in unserem Nachbarbundesland?

(Beifall bei der FDP)

Thomas Gehring (GRÜNE): Ich denke, man muss jedes Bundesland extra beurteilen und die Situation entsprechend einschätzen. Ich kann für Bayern sprechen. In Bayern haben wir eine Belastung der Kliniken. Das zeigt sich, wenn ich heute Zitate in meiner Regionalzeitung lese, wo die Klinikvertreter davor warnen, dass die Maskenpflicht aufgehoben wird. Sie sagen: Das ist eine Einladung für das Virus. Wir sind an der Grenze. – Wenn man die Zahlen in den Krankenhäusern und dort auch auf den Normalstationen sieht, auf denen die Corona-Patienten behandelt werden müssen, dann erkennt man: Unser Gesundheitssystem ist am Limit. Das Personal ist am Limit. Daher ist es gerechtfertigt, dass wir für Bayern handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Bernhard Seidenath. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klarer könnte die Gespaltenheit der Ampel-Fraktionen nicht zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CSU)

Ja, Herr Kollege Gehring, wir leben in einer doppelten Katastrophe: der des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der der Corona-Pandemie, die eben noch nicht vorbei ist. Die Inzidenzen sind so hoch wie noch nie, und dennoch werden die allermeisten Maßnahmen am Samstag auslaufen.

An die Adresse der GRÜNEN gewandt: In der Sache bin ich mit Ihnen einig. Alle Eingriffsmöglichkeiten aufzugeben, ist fahrlässig; denn wir wissen nicht, wie sich das Virus entwickelt. Aber genau das hat der Bundestag beschlossen. Das haben Sie im Bundestag beschlossen.

Das Gesundheitssystem ist aktuell weiterhin stark belastet. Gott sei Dank ist die Situation auf den Intensivstationen dank des mildereren Verlaufs der Omikron-Variante deutlich entspannter als noch Ende 2021. Aber wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt. Wir dürfen hoffen, dass sich die Situation in den wärmeren Monaten entspannt. So war es in den letzten beiden Jahren. Doch das Virus hat uns immer überrascht. Wenn wir ehrlich sind, war nichts planbar. Die FDP wollte den 3. Oktober 2021 als Freedom Day ausrufen – der größte Irrtum der Gesundheitsgeschichte. Gekommen ist dann aber die bisher heftigste Corona-Welle.

Seien wir ehrlich: Wir alle wissen auch jetzt nicht, wie es weitergeht. Das Virus ist da, und es wird dableiben; es wird weiter mutieren. Aber aus welcher Variante? Aus Omikron oder doch aus der heftigeren Delta-Variante? – Das werden wir aller Voraussicht

nach erst im Herbst sehen, obwohl der Bundesgesundheitsminister nicht müde wird, vor einer Sommerwelle zu warnen. Das Bundesgesetz gilt aber bis zum 23. September. Das kommt zu spät; denn die aktuellen Maßnahmen erst am 23. September zu überprüfen, wenn sie wieder außer Kraft treten sollen, ist einfach zu spät. Damit kann man nicht adäquat auf eine neue Welle reagieren. Das muss früher geschehen.

Das haben auch alle SPD-geführten Länder gefordert. Sie haben das in einer Protokollerklärung zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. März 2022 gefordert. Das müssen Prof. Lauterbach – SPD – und die hier antragstellenden GRÜNEN einfach auf Bundesebene besser regeln. Keine Reaktionsmöglichkeit auf eine Sommerwelle zu haben, vor der er warnt, ist doch ein Armutszeugnis für den Bundesgesundheitsminister. Dasselbe gilt für FFP2-Masken im Supermarkt. Der Bundesgesundheitsminister appelliert – appelliert! – an die Supermärkte, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und selbst eine Maskenpflicht einzuführen. Das ist eine politische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich: Wenn Bundesgesundheitsminister Lauterbach Achtung vor sich selbst und/oder einen Hintern in der Hose hätte, würde er zurücktreten und das Amt des Bundesgesundheitsministers der FDP überlassen.

(Beifall bei der CSU)

Und in dieses Bild passt der heutige Dringlichkeitsantrag. Wir müssten nicht über eine Erklärung Bayerns zum Hotspot reden, wenn Sie das in Berlin vernünftig geregelt hätten. Das ist die blanke und brutale Wahrheit. Ich und alle Gesundheitspolitiker der CSU wären sofort dabei, wenn mehr Eingriffsmöglichkeiten da wären. Es ist schon ein ungutes Gefühl, auf einer kurvigen Straße zu fahren, ohne eine Ahnung davon, was hinter dem nächsten Felsvorsprung kommt, und dann auch noch keine Bremse zu haben. Genau in diesem Bild befinden wir uns im Moment. Genau das machen wir im Moment, nichts anderes. Nun sollen wir Ihrer Ansicht nach in Bayern korrigieren, was

Sie in Berlin nicht hinbekommen haben. Sie wollen uns hier in Bayern Ihre Versäumnisse in Berlin in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist zumindest eine Ablenkung von den eigentlichen Verantwortlichkeiten. Man könnte es auch als Täuschung der Bürgerinnen und Bürger bezeichnen. Das gilt gerade dann, wenn Sie, Herr Kollege Gehring, hier vorgaukeln, die Staatsregierung hätte das in der Hand. Sie haben uns als "kraftlos" und als "mutlos" bezeichnet. Das ist bodenlos. Das ist es!

(Beifall bei der CSU)

Die Verantwortung liegt doch bei Ihnen. Wir können hier in Bayern das Bundesgesetz nicht so korrigieren, dass es ein vernünftiges und vorausschauendes Gesetz würde. Das ist es doch, was Sie mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag versuchen, wenn Sie fordern, ganz Bayern zu einem Hotspot zu erklären. Das funktioniert nicht. Wir können dieses schlechte Bundesgesetz hier im Bayerischen Landtag nicht zu einem guten Gesetz machen.

Eine konkrete Gebietskörperschaft, ein Hotspot, ist vom Bild her ein heißer Punkt, aber nicht ein ganzes Flächenland. Schon die Gesetzesauslegung nach dem Wortlaut macht mir keine Hoffnung, dass eine Erklärung Bayerns, des größten Flächenlandes der Bundesrepublik Deutschland, zum Hotspot vor den Gerichten halten würde. Ja, wir haben zwei Bundesländer, die sich zum Hotspot erklärt haben: Hamburg – eine große Stadt, die vielleicht mit München, aber nicht mit Bayern vergleichbar ist – und Mecklenburg-Vorpommern. Letzteres hat die sechs Landkreise, die es dort gibt, jeweils zu Hotspots erklärt. Wir müssten feststellen, dass 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte die Hotspot-Eigenschaft erfüllen, alle, ohne Ausnahme.

Für Sie zur Information, auch Herr Kollege Hagen hat darauf hingewiesen: Auch Baden-Württemberg wird nicht das ganze Land zum Hotspot erklären. Die baden-würt-

tembergischen GRÜNEN kommen also dem Wunsch der bayerischen GRÜNEN nicht nach. Auch der Bundesjustizminister bezweifelt übrigens, dass ein Land ein Hotspot sein kann. Auch das zeigt, der Bayerische Landtag ist der falsche Ort für diese Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Hier sind wir nun bei des Pudels Kern. Es wäre kein Problem, die Maßnahmen, die in einem Hotspot möglich sind, für Bayern anzuordnen, wenn das Bundesgesetz das zulassen würde. Es ist auch sinnvoll, das auf Bundesebene zu regeln, damit sich die Leute weiterhin auskennen, damit wir keinen Flickenteppich bekommen. Ausnahmen können eng umgrenzte lokale Ausbruchsgeschehen und Besonderheiten sein, eben Hotspots, aber kein ganzes Bundesland.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, ich gebe Ihnen Ihren Ball ganz gepflegt, aber nachdrücklich zurück. Ändern Sie das Bundesgesetz. Sie sind da leider im Moment näher dran. Dann kann ganz Bayern zum Hotspot erklärt werden. Dann können alle Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, auch in Kraft treten. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Seidenath, den Ball gebe ich gleich wieder zurück. Ich glaube, wir sind gleich lange im Landtag. Die Reden, in denen die Bayerische Staatsregierung und die CSU zu viel Gängelung vom Bund, zu viele Vorgaben vom Bund kritisiert haben, die sind hier im Hause zahllos. Die Reden, in denen es darum ging, bayerische Souveränität, bayerische Eigenstaatlichkeit, bayerisches Selbstbewusstsein zu demonstrieren, die sind noch mehr Legion hier in diesem Haus.

Jetzt haben wir eine Situation, da gibt es ein Bundesgesetz, das den Ländern, den Landtagen, einen Handlungsspielraum gibt.

(Zuruf: Eben nicht!)

Und hier, in dieser Situation, agieren Sie tatsächlich kraftlos und mutlos. Sie sagen: Ach, mei, schwierig, das Land, der Bund usw., anstatt sich mit diesem Thema konkret zu beschäftigen und eine Lösung zu finden, die für Bayern passt, und hier mutig eine Entscheidung zu treffen. Da sieht man, Ihr Pochen auf die Eigenstaatlichkeit Bayerns ist nur etwas für den Operettenvortrag, aber es ist nicht gegeben, wenn es darauf ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Gehring, jetzt frage ich mich aber schon, auf welchem Planeten Sie leben. Eine haltlose Bemerkung wird durch eine Wiederholung nicht richtiger. Wir haben diese Kompetenz nicht. Sie müssen nur einmal in das Gesetz hineinschauen, in § 28a Absatz 7 und Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes. Lesen Sie einmal, was da drinsteht. Wir haben diese Kompetenz nicht.

Ja, wir fordern, wir stellen uns auf die Hinterfüße, wenn es um die Eigenstaatlichkeit Bayerns geht und um unsere bayerischen Kompetenzen. Zum Beispiel bei der Krankenhausplanung, die uns die neue Zentralregierung in Berlin nehmen möchte, da werden wir uns auf die Hinterbeine stellen. Hier geht es aber um eine Rechtssituation, wo die Leute sich noch auskennen müssen, wo wir keinen Flickenteppich haben wollen, wo die Leute wissen wollen, woran sie sind. Deshalb haben wir auch gesagt – Ihr Wissensstand ist der von vor zwei Jahren und längst veraltet –, der Bund soll das am besten regeln. Das hat er auch gemacht, aber er hat es falsch geregelt. Bitte setzen Sie

sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag ins Benehmen, aber nicht mit uns.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Fassen wir diesen Antrag der GRÜNEN in einem Satz zusammen: Die Grünen Khmer wollen die Bevölkerung weiterhin mit Corona-Maßnahmen drangsalieren. – Das ist die Essenz dieses Antrags, meine Damen und Herren. Wenn wir uns das anschauen, stellen wir fest, wir sind hier weiter in einem Überbietungswettbewerb innerhalb Ihrer Ampelkoalition unter diesen ganzen Corona-Hysterikern wie Karl Lauterbach usw.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich empfehle Ihnen ganz, ganz dringend einen Blick über den Tellerrand hinaus, beispielsweise in die Niederlande, nach Dänemark, nach Schweden oder nach Großbritannien, wo seit dem 24.02.2022 bereits sämtliche Maßnahmen aufgehoben sind. Wenn Ihnen das in Europa zu eng ist, dann schauen Sie über Europa hinaus in andere Staaten dieser Welt. Überall ist Öffnung, im Gegensatz zu Ihnen. Sie offenbaren sich heute wieder einmal, meine Damen und Herren. Sie wollen einem chinesischen Modell nacheifern, einer sogenannten No-COVID- oder Zero-COVID-Strategie. Das ist aber etwas ganz anderes als das, was Sie, Herr Gehring, vorhin hier gesagt haben. Als ob das irgendwie mit Freiheit zusammenhängen würde. Nein, in China hängt Corona mit Social Scoring zusammen. Da sind wir dann ganz nah bei Ihrer Schlagstock-Saskia. Saskia Weishaupt, die für Sie im Bundestag sitzt, hat beispielsweise gefordert, dass man gegen Corona-Demonstran-

ten ruhig einmal mit Schlagstock und Pfefferspray vorgehen kann. Oder wir sind bei Boris Palmer, der schon bei der Impfpflicht-Show gezeigt hat, wie Sie mit Ihrer Politik arbeiten, nämlich dass man erst einmal die Impfpflicht einführt und dann schaut, ob jemand dagegen erfolgreich klagen kann. Dann hat man nämlich schon einmal Fakten geschaffen. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Art, Politik zu machen, und das ist schäbig!

(Beifall bei der AfD)

So, nun habe ich hier diesen peinlichen Versuch mit diesem Hotspot in Bayern. Ihr Realo-Flügel, der hat sich von der Politik, die Sie betrieben haben, leiten lassen und sich total von der Realität entfernt, er hat sich verrannt. Gleichzeitig versucht Ihr Fundi-Flügel, die grüne Ideologie irgendwie weiter zu beflügeln. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen. Selbst Ihre "Ampelmännchen" in Berlin machen diesen Kurs nicht mehr mit. Der Weg der bisherigen Corona-Maßnahmen ist fundamental gescheitert. Es zeigt sich, die AfD hat in dieser Krise von vornherein recht gehabt, meine Damen und Herren. Es braucht auch nach dem 2. April ein ganz wachsames Auge, das Eigenverantwortung und vor allem Freiheit, im richtig verstandenen Sinne, auch in Zukunft weiter begleiten wird. Wir brauchen keine Kontrolle ähnlich wie in China, so wie Sie sie vorhaben, oder eine weitere Verlängerung der Maßnahmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Vizepräsidenten Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion vor. Bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Abgeordneter, habe ich Sie gerade richtig verstanden? Es liegt mir fern, mich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN zu werfen, aber über Ihre Bemerkung "Grüne Khmer" bin ich doch gestolpert. Ist Ihnen bewusst, dass die Roten Khmer, auf die Sie offensichtlich anspielen, unter Pol Pot in Kambodscha in einem totalitären System mehr als zwei Millionen

Menschen umgebracht haben? Wären Sie bereit, über Ihre Rhetorik nachzudenken und sich gegebenenfalls beim Hohen Hause und bei den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN für diesen Ausrutscher zu entschuldigen?

(Beifall bei der SPD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident Rinderspacher, Sie haben meine Ausführungen gehört. Ich warne genau vor dieser totalitären Instrumentalisierung der Corona-Krise. Wenn Sie von mir hören wollen, dass ich das Leid durch die Roten Khmer in Kambodscha hier verharmlose, dann will ich das richtigstellen. Ich will das eben nicht verharmlosen. Das will ich gerne richtigstellen.

Ich warne aber weiterhin davor, dass wir uns ähnlich wie China verhalten. Ich sehe China nicht recht viel besser, das sage ich ganz offen und ehrlich. Die Menschenrechtssituation in China ist nicht gut. Ich warne vor dem Social Scoring, das in China mit den Corona-Maßnahmen verbunden ist, wo man diese Zero-COVID- oder No-COVID-Strategie knallhart durchzieht. Von den Kollegen hört man immer wieder, dass dies der richtige Weg wäre, bis überhaupt nichts mehr passieren kann. Davor warne ich explizit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Winhart, darf ich kurz nachhaken? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie diesen Vergleich zurücknehmen?

Andreas Winhart (AfD): Ich will es nicht so verstanden haben, dass ich das Leid, das die Roten Khmer in Kambodscha ausgelöst haben, mit den Verhältnissen hier gleichsetze. Das ist richtig.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Wie wollen Sie es denn dann verstanden haben?

Andreas Winhart (AfD): Jetzt wird es ein bisschen kindisch, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich distanzieren mich ganz klar davon, dass ich auch nur irgendwie so verstanden werde, dass das Vorgehen der Roten Khmer, das in Kambodscha zu Millionen

Toten geführt hat, wie Herr Rinderspacher vollkommen richtig erkannt hat, auch nur ansatzweise verharmlost wird. Der Begriff mag etwas flapsig gewesen sein, das gebe ich zu. Ich möchte aber definitiv nicht so verstanden werden, dass das Leid der Menschen in Kambodscha irgendwie herabgewürdigt wird. Auf keinen Fall! Dafür bin ich ein zu großer Menschenfreund.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Dann gebe ich hiermit noch bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/21956 "Ankündigungen für mehr Windkraft unverzüglich umsetzen!" eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Das ist der Dringlichkeitsantrag, der heute unter der Rangnummer 6 behandelt wird. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Susann Enders. Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizepräsident! Die GRÜNEN im Bund beschließen mit dem neuen Infektionsschutzgesetz das Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen, und die GRÜNEN im Landtag wollen im Gegenzug ganz Bayern zum Hotspot erklären. Ein Irrsinn, der seinesgleichen sucht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser politische Wirrwarr wird der Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger noch mehr Wasser auf die Mühlen geben. Tenor: Hier weiß die eine Hand nicht, was die andere tut. Noch einmal, damit wir uns richtig verstehen: Die GRÜNEN im Bund sagen, dass die Corona-Maßnahmen mit Wirkung vom Wochenende weitgehend zu Ende sind. Die GRÜNEN in Baden-Württemberg denken sogar an rechtliche Schritte. Die GRÜNEN in Bayern fordern das Gegenteil: Am besten sollte man alles zusperren.

Natürlich lehnen wir diesen Antrag ab. Den kann man nur ablehnen. Es wäre der Startschuss für ein weiteres deutsches Corona-Stückwerk. Jedes Bundesland handelt anders. Am besten kann man das bemerken, wenn man einmal mit dem ICE von Süd nach Nord oder von Ost nach West fährt.

Das Krankenhaus- und Pflegeargument kommt immer noch als i-Tüpfelchen obendrauf. Sie sind jetzt 100 Tage im Bund in der Regierung. Statt im Bund sofort dafür zu sorgen, dass der Pflegeberuf wieder attraktiv wird, dass die Krankenhäuser endlich gut und aufwandsentsprechend finanziert und nicht mehr geschlossen werden, tun Sie nichts. Lieber sperren Sie wild ein ganzes Land zu, wenn ein Virus die immer weniger werdenden Krankenhausbetten überfüllt. So kann es nicht weitergehen. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir setzen die Basisschutzmaßnahmen um und überlassen den Menschen endlich wieder mehr Eigenverantwortung. Das ist richtig so. Solange es keine neue, bedrohlichere Situation als die jetzige gibt, können wir auch genau so vorgehen. In Ihrem Antrag heißt es, dass weitere Schutzmaßnahmen über den Basisschutz hinaus durch das Infektionsschutzgesetz nötig sind. Das Gesetz haben Ihre Kollegen im Bund verabschiedet. Finden Sie doch bitte eine Linie, und kommen Sie aus Ihrem absoluten Kontrollwahn heraus. Trauen Sie den Menschen wieder etwas zu, denn auch vor Corona hatten wir keinen sterilen Alltag. Omikron ist nun einmal nicht Delta, sonst würde auch ich hier anders reden. Wir bleiben wachsam. Diesen Antrag lehnen wir aber ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Kollegin Enders, Sie kommen aus dem Krankenhausbereich. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die Intensivstationen zwar nicht so überfüllt sind, wie es im Dezember der Fall war, dass aber die Menschen, die in den Krankenhäusern arbeiten, extremst belastet sind, weil auf den normalen Stationen in den Isolierstationen Unmengen Menschen mit Corona liegen? Die Situation in den Krankenhäusern ist aktuell so, dass eine weitere Verbreitung des Virus dazu führt, dass noch mehr Menschen, die mit Corona in den Krankenhäusern liegen, isoliert werden müs-

sen, dass noch mehr Pflegekräfte nicht in der Lage sind, ihre Arbeit zu leisten, weil sie in Quarantäne sind. Das können wir nicht weiter hinnehmen. Oder sehen Sie es anders?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Celina, gerade weil ich über 30 Jahre im Krankenhaus gearbeitet habe, beantworte ich Ihre Frage mit einer Gegenfrage. Sind Sie sich dessen bewusst, dass innerhalb von zwei Jahren Corona-Pandemie Intensivbetten abgebaut wurden, dass weitere Kliniken geschlossen wurden und dass der Pflegenotstand bereits im Vorfeld so akut war, dass zum Beispiel Krankenschwestern wie ich in die Politik gegangen sind, um das zu ändern? Wir haben nichts getan, außer uns wieder darauf zu berufen, das wieder als Ausrede dafür zu nehmen, dass wir zusperren müssen, weil die Klinikbetten überfüllt sind. Es tut mir leid. Wenn wir so weiterarbeiten, brauchen wir keine Angst vor einem neuen Virus zu haben. Wir müssen vor einem Zusammenbruch in der Pflege, in den Krankenhäusern und im kompletten Gesundheitswesen Angst haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie ist nicht vorbei. Wir haben insbesondere in Bayern ein besonders hohes Infektionsgeschehen, das sogar noch höher ist, als es die Inzidenzzahlen hergeben, weil viele gar nicht mehr zum PCR-Test gehen. Wohl denen, die jetzt gut geimpft sind und damit vor einem schweren Krankheitsverlauf geschützt sind. Leider steht Bayern aber mit einem Anteil von nur 56 % der Menschen mit einer Auffrischungsimpfung an letzter Stelle der westlichen Bundesländer. Auch wenn wir alle darauf hoffen und darauf setzen, dass wir allmählich in die endemische Phase kom-

men und viele Einschränkungen nicht mehr nötig sein werden, ist es doch riskant und problematisch, gerade jetzt in dieser massiven Ansteckungswelle alle Maßnahmen fallen zu lassen. Das ist zu früh. Wir müssen wenigstens den Monat April noch durchhalten und Vorsicht walten lassen.

Am 18. März haben Bundestag und Bundesrat auch mit der Stimme Bayerns einer Neufassung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, wonach die Verantwortung und die Handlungskompetenz auf die Länder und deren Parlamente übertragen wird. Gerade Bayern hat immer wieder sehr laut gefordert, dass die Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten auf Länderebene in bayerischer Hand sein müssen. Da hätten wir allerdings schon erwartet, dass uns die Staatsregierung eine klare und umsetzbare Regelung vorlegt, nachdem am 2. April die bisherigen Maßnahmen auslaufen.

Sie hätten uns einen Plan vorlegen müssen, wie wir in Bayern mit Augenmaß durch die Pandemie kommen und wie Sie uns weiter durch die Pandemie führen wollen. Leider haben wir jetzt statt Augenmaß "Augen zu und durch", wie es der Gesundheitsminister auch schon formuliert hat. Er erklärte, dass ganz Deutschland ein Hotspot sei. Tags darauf sagte der Ministerpräsident, dass Bayern kein Hotspot sei, dass es aber weiterhin dringend strenge Regeln und Maßnahmen brauche. Die will er aber für Bayern nicht ergreifen. Ich habe es einmal so formuliert, dass er Bayern damit möglicherweise zum "Hü-Hott-Spott" macht und sich damit auch dem Spott aussetzt. Es reicht nicht, nur gegen Berlin zu maulen und in Bayern gar nichts zu tun.

Sie sind mit dem Gesetz unzufrieden, haben ihm aber selber zugestimmt. Jetzt können Sie doch nicht einfach nur schmollen und auf juristische Spitzfindigkeiten verweisen. Sie müssen Lösungen finden und dem Parlament vorlegen, die der Lage in Bayern und den Menschen gerecht werden. Doch der einzige Vorschlag, mit dem Sie bisher gekommen sind, nämlich die Maskenpflicht bundesweit pauschal zu verlängern, war von vornherein rechtlich nicht haltbar. Es war von vornherein klar, dass dieser Vorschlag untauglich ist. Man weiß nicht, warum Sie es dann eigentlich vorgeschlagen haben.

(Zuruf von der CSU)

– Weil es rechtlich nicht möglich ist. Wir haben nicht in ganz Deutschland die gleiche Lage. Es ist nicht überall so dramatisch wie bei uns in Bayern – einerseits leider, andererseits Gott sei Dank.

Somit drängt sich der Verdacht auf, dass Sie das heiße Eisen der Corona-Maßnahmen hier im Parlament lieber gar nicht aufgreifen wollen, weil Sie nicht wissen, wie Ihr Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, und Abgeordnete aus Ihren eigenen Reihen sich dazu verhalten würden. Aber es reicht nicht aus, davon abzulenken, indem Sie nur gegen Berlin holzen.

Herr Kollege Seidenath, Sie haben auch gesagt, der Appell zum Maskentragen sei eine politische Bankrotterklärung. Ich vermute, Sie haben das nur deshalb gesagt, weil der Appell von Lauterbach kommt. Dabei hat doch gerade das bayerische Kabinett an die Leute hier in unserem Land einen solchen Appell gerichtet!

(Zurufe von der CSU)

Aber zurück zu dem Antrag der GRÜNEN: Sie machen es sich mit Ihrem Antrag leider zu einfach. Die Feststellung, dass auf dem gesamten Gebiet des Freistaates die konkrete Gefahr bestehe, das Gesundheitssystem könne zusammenbrechen, würde es erfordern, dass in jedem Landkreis bzw. in jeder Gemeinde diese Gefahr bestünde. Das müssten Sie in allen Fällen nachweisen können. Das ist problematisch. Schon die Zahlen, die in der Begründung genannt werden, stimmen nicht ganz.

Sie behaupten auch, die Gefahr der Überlastung könne man nicht auf die Gebietskörperschaften herunterbrechen. Warum denn nicht? Das kann man schon tun. Es ist nämlich nicht so, dass man nur ganz Bayern zum Hotspot erklären könnte. Der Landtag hätte die Möglichkeit, Gebietskörperschaften, beispielsweise die bayerischen Bezirke, zu nennen. So sind in Oberbayern die Kriterien, die das Gesetz nennt und die

auch Herr Lauterbach genannt hat, erfüllt. Dazu gehört, dass zum Beispiel elektive Operationen verschoben werden müssen.

Hinzu kommt: Wenn es tatsächlich eine dramatische Lage gäbe, die ganz Bayern zum Hotspot machte, dann wäre die Beschränkung auf die Maßnahme des Maskentragens nicht ausreichend. Deswegen können wir dem Antrag nicht vollumfänglich zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Rücksicht, Solidarität, Eigenverantwortung – das sind die Begrifflichkeiten, die jetzt zählen. Die Fraktion der GRÜNEN hat anscheinend zu wenig Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger bei uns in Bayern, bei uns in Deutschland.

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie sind die Menschen zusammengerückt. Sie haben viel Akzeptanz und Verständnis für die politischen Entscheidungen mitgebracht. Die Bevölkerung ist sensibilisiert; sie kennt die AHA-Regeln in- und auswendig. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, wann sie Masken zu tragen haben. Jedem ist es unbenommen, die Maske zu tragen, wenn er es möchte. Es ist die Verantwortung des Einzelnen, die jetzt zählt. Jeder entscheidet für sich selbst, wie er mit dem Virus weiterhin umgeht, ob mit oder ohne FFP2-Maske.

An dieser Stelle möchte ich dem Antrag der GRÜNEN widersprechen. Sie behaupten, die Schutzmaßnahmen sollten ersatzlos gestrichen werden. Das stimmt einfach nicht! Gefährdete Personengruppen werden weiterhin besonders geschützt.

Sie möchten auch ganz Bayern einer Hotspot-Regelung unterwerfen. Die Grundlage dafür ist aber einfach nicht gegeben. Ich möchte das mit ein paar Daten untermauern:

Die Hospitalisierungsinzidenz in Bayern ist innerhalb einer Woche – ich nehme jetzt die vergangene Woche – von 11,9 auf 6,8 gesunken. Diese Zahl ist aber immer noch nicht bereinigt; ich würde mir das zumindest für die Intensivstationen wünschen.

Der R-Wert liegt aktuell bayernweit unter 1, bei 0,81.

Die Zweifachimpfquote bei den über 60-Jährigen – das ist die vulnerable Gruppe, die Gruppe, auf die es tatsächlich ankommt – liegt in ganz Deutschland bei 86,7 %.

Das bedeutet für mich – subsumiert –: Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist nicht nachweisbar, auch nicht in Bayern.

Selbst wenn es eine gefährlichere Virusvariante geben sollte und die Infektionszahlen massiv nach oben gingen, blieben wir im Parlament weiterhin handlungsfähig. Es ist nicht so, dass wir keinerlei Karten, die wir dann ausspielen könnten, in der Hand hätten.

Unsere Nachbarländer machen es uns vor. Dort explodieren weder die Zahlen, noch explodiert das Gesundheitssystem. Das heißt, wir müssen mit dem System, das wir jetzt auf den Weg bringen, leben. Und wir können sehr gut damit leben!

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Quarantäne-Regeln müssen auf den Prüfstand gestellt und – das wäre optimal – abgeschafft werden. Das würde viele der von den GRÜNEN angeführten Punkte entkräften.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Klaus Holetschek. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diesen Debattenbeitrag will ich beginnen mit einem Dank an diejenigen, die in diesen Stunden in Krankenhäusern und Pflegeheimen ihren Dienst tun und sich um die Menschen kümmern. Es ist tatsächlich wichtig, dass wir von diesem Haus aus immer wieder deutlich machen: Großen Respekt und Dank an alle, die heute in den Krankenhäusern und Pflegeheimen Dienst tun!

(Allgemeiner Beifall)

Ansonsten empfinde ich diese Debatte als etwas seltsam. Wo stehen wir denn heute? Wir stehen an dem Punkt, dass die Maßnahmen, die alle Länder als Übergangsregelungen in Kraft gesetzt haben, am 2. April 2022 auslaufen. Im Anschluss daran werden wir Basismaßnahmen haben, die sich, was das Maskentragen und das Testen betrifft, auf den medizinischen und den Pflegebereich beziehen. Im ÖPNV sind weiterhin Masken zu tragen. In Kitas und Schulen wird weiterhin getestet.

Nun komme ich zu der Frage der Hotspots. Ich will kurz aus der Presse zitieren:

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz sei sie sehr unglücklich. Den anderen Landesgesundheitsministerinnen und -ministern gehe es genauso.

Das ist nicht ein Zitat von mir, sondern eines meiner geschätzten Kollegin Daniela Behrens – von der SPD! – aus Niedersachsen.

Winfried Kretschmann von den GRÜNEN, Ministerpräsident von Baden-Württemberg:

Diese Hotspots, die stehen auf dem Papier. Aber die sind nicht rechtssicher anwendungsfähig.

Kollege Janosch Dahmen von den GRÜNEN, Mitglied des Bundestages:

Ich werbe sehr dafür, den Gesetzentwurf zur Reform des Infektionsschutzgesetzes noch einmal anzupassen und die Maskenpflicht in Innenräumen als Basischutzmaßnahme beizubehalten.

Dies hat er gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland gesagt.

Die Vorgaben sind so hoch bzw. diffus, dass sie faktisch ins Leere laufen. Eine rechtssichere Regelung ist nicht möglich.

Volker Bouffier.

Ich würde gern mein ganzes Bundesland zum Corona-Hotspot erklären. Aber das geht nicht, weil mir durch das neue Bundesgesetz die Hände gebunden sind.

Ministerpräsident Stephan Weil, SPD.

Unsere geschätzte Kollegin Ulrike Gote, die Sie ja aus ihrer Zeit hier in der Fraktion noch kennen; heute ist sie Senatorin für Gesundheit in Berlin, hat unserem Antrag in der Gesundheitsministerkonferenz, dieses Gesetz noch einmal zu ändern, zugestimmt, eben weil es ungenügend ist; es ist handwerklich schlecht gemacht.

Jetzt klären Sie diese Widersprüche doch einmal auf, bevor Sie hier versuchen, ein falsches Bild, ein Zerrbild von etwas zu zeichnen und uns den Schwarzen Peter zuzuschieben. Wir wollen verantwortungsvoll handeln!

(Beifall bei der CSU)

Wir sind in einer Pandemie, auch wenn wir alle sie uns wegwünschen. Ich persönlich hätte es gut gefunden – darin sind wir uns einig, Herr Vizepräsident –, wenn wir die Maske in den Innenräumen als weiteren Basisschutz noch vier Wochen gehabt hätten.

Man hätte das auch beschließen können, Frau Kollegin Waldmann. Wenn man es für richtig hält, dann muss man halt das Gesetz ändern. Ich verstehe nicht, warum ein Bundesgesundheitsminister hilflos mit den Achseln zuckt und sagt: Ich kapituliere vor dem Bundesjustizminister. – Der hat ihn halt über den Tisch gezogen, nichts anderes. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CSU)

Karl Lauterbach hätte genauso wie die Länder gewollt, dass es ein anderes Gesetz gibt, dass es Rechtssicherheit gibt, dass wir handlungsfähig bleiben. Insoweit muss ich ihn unterstützen. Er hat sich halt nicht durchsetzen können. Deswegen stehen wir heute an dem Punkt, dass wir eben keine Hotspots ausweisen können, weder bundesweit noch landesweit. Das ist nicht möglich, weil es die Rechtslage nicht hergibt. Wir können nicht etwas umsetzen, was ein Gericht sofort aufheben würde.

Kollege Seidenath hat es vorhin gesagt: In Mecklenburg-Vorpommern mit sechs Landkreisen und in einem Stadtstaat wie Hamburg ist es einfacher als bei uns. Wir haben 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Dies soll dann unter Parametern subsumiert werden, die tatsächlich sehr vage und unbestimmt sind, zum Beispiel eine höhere Pathogenität des Virus und eine Überlastung des Systems. Dann stellt sich aber schon die Frage, ob nicht die Verlegung von einem Krankenhaus in ein anderes ein milderes Mittel ist. Ich kenne die Papiere aus dem Bundesjustizministerium, in denen steht, dass es ganz konkret sein muss, dass ein ganz enger Rahmen gesteckt sein muss. Daher ist es nicht möglich. Das Gesetz ist untauglich. Dies sind wir inzwischen aber gewöhnt. Ich erinnere an das Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht. Auch da hat man uns etwas auf den Tisch gelegt, das im Vollzug völlig untauglich ist. Sie setzen diese Reihe nahtlos fort.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Waldmann, zur Maskenpflicht in Innenräumen. Natürlich sagt Karl Lauterbach, dass er diese auch wollen würde. Er sagt das, und die meisten Länderminister sagen das auch. Er sagt auch, die Supermarktketten sollen das doch bitte einführen. Als Gesetzgeber kann ich aber doch nicht die Supermarktketten bitten, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, wenn ich die Möglichkeit habe, das, was ich für richtig halte, auf den Weg zu bringen. Es ist doch nicht die Politik, die wir wollen, das auf eine andere Ebene zu delegieren. Wenn ich überzeugt bin, dass etwas richtig ist, dann muss ich doch dafür kämpfen und muss es durchsetzen, statt den Kopf einzuziehen und mich wegzuducken.

(Beifall bei der CSU)

Das, was die FDP jetzt im Kern durchgesetzt hat, ist aus meiner Sicht im Moment noch nicht der richtige Weg. Das will ich ganz deutlich sagen. Der Bundesjustizminister twittert, während die Gesundheitsministerinnen und –minister zusammen sind – Kai Klose hat es auch getwittert –, nach dem Motto: Na ja, die Länder können sich viel überlegen, aber das Gesetz ist eben da, und der Rest ist im Prinzip nicht wichtig. Ich finde, da legen die FDP und ihr Bundesjustizminister schon ein hohes Maß an Arroganz an den Tag. Das ist ein hohes Maß an Arroganz und Ignoranz. Das will ich schon einmal deutlich sagen. Wenn die Fachlichkeit, das, was der Bundesgesundheitsminister und die Länderminister sagen, nichts mehr wert ist, dann frage ich mich schon, wo wir denn eigentlich hinwollen.

(Beifall bei der CSU)

Dann müsste Karl Lauterbach tatsächlich sagen, dass sein Ressort auch von dieser Stelle mitgeführt werden soll. Hier geht es nicht mehr um den Gesundheitsschutz – es geht um eine Ideologie eines falsch verstandenen Freiheitsbegriffs ohne die Verantwortung, die damit automatisch verbunden ist. Das werfe ich Ihnen vor. Das ist ein ideologisches Handeln. Es geht nicht mehr um die Frage, was in dieser Pandemie richtig und notwendig ist. Das ist der Fehler im System, den man hier deutlich benennen muss.

Natürlich ist dies auch ein Stück weit eine Art Privatisierung des Gesundheitsschutzes, aber eine falsch verstandene. Ich will an dieser Stelle noch einmal klipp und klar sagen: Die Verantwortung für den Gesundheitsschutz tragen jetzt Sie, weil wir dieses Thema nicht mehr haben. Wir können nicht mehr rechtlich vernünftig handeln. – Sie brauchen nicht den Daumen nach oben zu strecken, Herr Hagen. Es geht nicht darum, dass Maßnahmen getroffen werden, die nicht verhältnismäßig sind und die nicht möglich sind, sondern es geht darum, dass Sie den Feuerlöscher wegwerfen, während tatsächlich noch das Haus brennt. Das ist die Botschaft der FDP – ein falsch

verständener Freiheitsbegriff in einer Pandemie. Viele Menschen sehen dies nach wie vor anders; Sie aber wollen Ihre Ideologie zulasten des Gesundheitsschutzes durchsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur hoffen, dass wir an dieser Stelle gemeinsam vernünftig bleiben. Deswegen haben wir auch neben der stringenten Umsetzung der Basisschutzmaßnahmen in die Verordnung eine Empfehlung aufgenommen. Wir fordern dazu auf, in den nächsten vier Wochen in Innenräumen noch die Maske zu tragen. Wir fordern dazu auf, auf Hygiene zu achten. Wir fordern dazu auf, den Abstand noch einzuhalten. Wir alle sind uns bewusst, dass die Menschen müde sind, dass es schwierig ist. Wir alle wollen Normalität. Keineswegs wollen wir irgendwo stehen bleiben. Wir wollen abwägen. Wir wissen, wie wichtig das ist. Wir müssen aber trotzdem noch ein Stück weit hinsehen.

Wir müssen uns auch auf den Herbst vorbereiten und auch das wahrnehmen, was uns alle Experten sagen. Nehmen Sie Frau Protzer, die zitiert worden ist, oder Herrn Keppeler, die dies beide heute deutlich sagen. Auf einmal kommen alle, auch Ver.di, und sagen, dass es natürlich vernünftig gewesen wäre, in den Innenräumen noch für vier Wochen eine Maskenpflicht zu haben. Man hätte dies auch machen können. Man muss dann eben das Gesetz anfassen und noch einmal rangehen. Dann kann man das machen. Es ist doch nicht so, dass es nicht mehr geht. Ich verstehe das nicht. Das ist die Kapitulation des Gesundheitsschutzes vor der Ideologie der FDP.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich der Kollegin Ruth Waldmann, SPD-Fraktion, das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Minister, ich knüpfe an das an, was Sie gerade gesagt haben. Hat denn Bayern alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um das jetzt bestehende

Gesetz auch wirklich anzuwenden? Es heißt, wir können jetzt nicht für alle 71 Landkreise und 25 kreisfreien Städte Einzelentscheidungen treffen. Das ist okay. Wenn auch Bayern sagt, dass wir uns nicht komplett zum Hotspot erklären können, ist das okay. Es gibt aber die Ebene der bayerischen Bezirke als Gebietskörperschaften. Dort gäbe es vielleicht Möglichkeiten, etwas zu machen. Ist das alles ausgelotet und ausgenutzt worden?

Für mich ist das Folgende das Wichtigste. Sie sagen, Sie fühlen durch dieses Berliner Gesetz Ihre Hände gebunden. Was wäre, wenn Sie jetzt so könnten, wie Sie wollten? Sie würden die Maskenpflicht gerne fortführen. Hätte Ihr Koalitionspartner dem zugestimmt? Wäre die gesamte CSU-Fraktion dahintergestanden? Können Sie sagen, dass es diese Maßnahmen in Bayern weiter geben würde, wenn Sie weiter wie bisher entscheiden könnten?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Natürlich könnte man sich überlegen, wo man lokale Hotspots feststellen könnte. Ich glaube aber nicht, dass dies in der jetzigen Situation bei der Inzidenz klug ist. Ich habe vorher versucht, die Probleme darzustellen. Wir haben Rettungsleitstellenbezirke; es geht um die Verlegung von Personen von einem Krankenhaus in ein anderes. In einem Flächenland ist dies ein milderer Mittel, das die richtige Anwendung eines der vorgegebenen Kriterien schon wieder aushebelt.

Es ist einfach so, dass die Kriterienmatrix unbrauchbar ist. Es ist doch nicht so, dass wir die Einzigen sind. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass alle anderen Länder im Prinzip das Gleiche sagen. Da sind Linke dabei; da sind Sozialdemokraten dabei; da sind Grüne dabei. Das ist doch keine Erfindung von uns, sondern es ist einfach etwas passiert. Ich sage es noch einmal: Lauterbach hat sich von Buschmann über den Tisch ziehen lassen; nichts anderes! Es ist so!

(Beifall bei der CSU)

Die FDP wird das sogar bestätigen, was ich an dem aufmunternden Grinsen der Kollegen sehe. Ich weiß doch, was Sie denken. Ich kenne doch auch die Papiere, die dazu im Justizministerium im Hintergrund geschrieben worden sind. Das ist doch perfide. Einer stellt sich hin und sagt die ganze Zeit: Ihr müsst doch machen; ihr müsst machen! Der andere grinst aber und sagt: Aber es geht doch gar nicht! Es ist doch unglaublich, mitten in einer Pandemie die Menschen in eine solche Nummer hineinlaufen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum Koalitionspartner. Dieser Frage will ich doch gar nicht ausweichen, Frau Kollegin Waldmann. Ich bin der Gesundheitsminister, und Herr Aiwanger ist der Wirtschaftsminister. Jeder sollte bei seinen Sachen bleiben, von denen er etwas versteht.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, der Justizminister steht für Verhältnismäßigkeit und Grundrechte. Sie haben dieses Gesetz gerade als untauglich bezeichnet. Ich finde es sehr wohl tauglich. Es ist tauglich dazu, dass Entscheidungen ins Parlament zurückgeholt werden und nicht von der Regierung allein getroffen können. Es ist tauglich dafür, Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Wenn Bedarf besteht, können wir hier Hotspots definieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Problematik ist nur: Sie brauchen dafür eine Mehrheit im Parlament. Sie haben wahrscheinlich nicht einmal Ihren eigenen Koalitionspartner dabei.

Die Krankenhausampel, die Sie noch im letzten Jahr gemeinsam mit dem Koalitionspartner vereinbart haben, zeigt immer noch Grün, Tiefgrün, noch lange nicht Gelb und sie ist weit entfernt von Rot. Deshalb frage ich Sie: Welche Maßnahmen würden Sie denn noch ergreifen? Welche Maßnahmen haben Sie denn miteinander abgestimmt

oder hätten Sie gemeinsam ergriffen? Was wäre denn Ihr Fahrplan für die nächsten Wochen und Monate gewesen, wenn Sie frei handeln könnten? Ich glaube, da würde sich im Vergleich zu dem, was Sie jetzt auch machen, wenig ändern. Deshalb bin ich wirklich auf die Antwort gespannt.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Fischbach, ich habe vorher versucht, das zu sagen. Ich habe das auch deutlich gemacht. Dafür habe ich wirklich gekämpft und habe auch viel Zustimmung bekommen, auch von den Ländern. Wir haben zum Beispiel einen Antrag eingebracht, die vorläufigen Maßnahmen um vier Wochen zu verlängern. Sechs Länder waren dafür, vier haben sich enthalten und der Rest war dagegen. Bei den Kolleginnen und Kollegen der Länder gab es durchaus eine ganz große Zustimmung, die Maskenpflicht in Innenräumen noch einmal um vier Wochen zu verlängern. Das wäre aus meiner Sicht eine Maßnahme gewesen, die im Blick auf das, was sich gerade in den Krankenhäusern abspielt, richtig gewesen wäre. Parallel dazu müssen wir natürlich die Regeln zu Quarantäne und Isolation ändern. Das ist doch ganz klar. Das ist auch wichtig.

Wir dürfen nicht an einem Punkt stehenbleiben. Ich erwarte, dass das RKI noch diese Woche eine klare Aussage trifft, wie wir die Isolation und die Quarantäne angehen, zum Beispiel auch in Bezug auf den Ct-Wert, der ein wichtiges Kriterium ist für die Frage der Infektiosität. Wenn das nicht gemacht wird, müssen wir es zur Not selber machen. Aber es wäre sinnvoll, wenn wir eine bundeseinheitliche Regel bekommen. Noch mal: Wir sind immer noch an einer Schnittstelle, wo ich glaube, dass das, was jetzt geschehen wird, auch vulnerable Gruppen im Supermarkt –

(Tonausfall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21953 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich möchte noch folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen bekannt geben.

Die CSU-Fraktion hat infolge der Kabinettsumbildung Folgendes mitgeteilt: Der Abgeordnete Steffen Vogel ist neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Er scheidet damit aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen aus. Außerdem ist er neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.

Neues Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr wird der Abgeordnete Benjamin Miskowitsch.

Die Abgeordnete Barbara Becker wechselt als neues Mitglied in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Sie scheidet damit aus den Ausschüssen für Gesundheit und Pflege sowie für Umwelt und Verbraucherschutz aus.

Außerdem ist Herr Staatssekretär a. D. Gerhard Eck neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

Neue Mitglieder in der Kontrollkommission BayernFonds sind Frau Staatsministerin a. D. Kerstin Schreyer sowie Herr Abgeordneter Steffen Vogel. Frau Staatsministerin Ulrike Scharf und Herr Staatssekretär Sandro Kirchner scheiden mit der Nachbesetzung aus.

Ergänzend stelle ich noch klar, dass Frau Staatsministerin a. D. Kerstin Schreyer neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als Nachfolgerin für Frau Staatsministerin Ulrike Scharf geworden ist.

Darüber hinaus gebe ich noch folgende Umbesetzungen der AfD-Fraktion bekannt: Hier ist der Abgeordnete Oskar Atzinger neues Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus.

Neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist der Abgeordnete Stefan Löw.

Der Abgeordnete Ralf Stadler ist neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Darüber hinaus wurde er von der AfD-Fraktion als neues Mitglied für den Landessportbeirat benannt anstelle des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk.

Schließlich hat die AfD-Fraktion den Abgeordneten Oskar Atzinger als neues Mitglied für den Landesbeirat für Erwachsenenbildung benannt.

Ich wünsche allen vorab Genannten viel Erfolg und gutes Gelingen in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

(Aufgrund technischer Probleme wurde die Sitzung durch den Dritten Vizepräsidenten Alexander Hold vorübergehend unterbrochen. – Nachdem die technischen Probleme nicht kurzfristig behoben werden konnten, wurde die Sitzung durch den Sechsten Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch geschlossen. Widerspruch durch die Fraktionen erhob sich nicht. Die noch offenen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/21954 mit 18/21959 wurden zuvor noch in die jeweils zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Schluss: 17:58 Uhr)